

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat beschließt die mittelfristige Förderung des Künstlerhaus 188 e. V. ab dem 1. Januar 2005 für 3 Jahre einschließlich einer Option auf weitere 3 Jahre, mit der Zielstellung, das Künstlerhaus 188 als Kommunikations- und Arbeitsstätte besonders für bildende Künstlerinnen und Künstler und als Haus der Kunstvereine weiter zu profilieren.
2. Das ZGM wird beauftragt, mit dem Künstlerhaus 188 e.V. einen Mietvertrag ab dem 1. Januar 2005 entsprechend der Variante B (Punkt 4 der Begründung) - Miete in Höhe von 186.203,80 € - abzuschließen.
3. Die Förderung der inhaltlichen Arbeit für den Künstlerhaus 188 e.V. wird wie folgt festgeschrieben:
2005 85.000,00 €
2006 82.500,00 €
2007 bis 2010 jährlich 80.000,00 €

Für erforderliche Mietzahlungen und damit verbundene Ausgaben erhält der Verein zudem im Vertragszeitraum jährlich eine Förderung in Höhe von mind. 186.203,80 €.

4. Die Betriebskostenförderung für folgende Vereine wird jährlich für 3 Jahre mit einer Option für weitere 3 Jahre festgeschrieben:

Förderkreis der Schriftsteller e.V. (1.3400.718000)	2.600 €
Verband bildender Künstler S./A. e.V. (1.3400.718000)	2.500 €
Landesverband Deutscher Komponisten e.V. (1.3300.718000)	1.950 €
Hallescher Kunstverein e. V. (1.3400.718000)	2.860 €
gesamt:	9.910 €.
-

